



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN
RVS

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

133. Jahrgang

September 2016

Nr. 9

INHALTSÜBERSICHT

ZUM SCHULJAHRESBEGINN 2016/2017	181
AKTUELLES	182
Zahlenspiegel	182
13. Schulentwicklungstag 2016 in Schwaben	185
STELLENAUSSCHREIBUNGEN.....	186
Förderschulen.....	186
Neubesetzung einer Abordnungsstelle an der Regierung von Schwaben im Sachgebiet 41 (Förderschulen und Schulen für Kranke)	186
Grundschulen und Mittelschulen	188
Konrektorinnen/Konrektoren.....	188
Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors, einer Beratungsrektorin (Schulpsychologie) der BesGr. A 14 als Koordinatorin bzw. Koordinator für die Schulberatung an Grundschulen und Mittelschulen im Landkreis Aichach-Friedberg.....	190
Beförderungsamt für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars der Bes. Gr. A14+AZ für die Ausbildung im Lehramt an Grundschulen bzw. an Mittelschulen in Kombination mit dem Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt sowie dem Erweiterungsfach Beratungslehrer in der Ausbildung.....	191
Andere Regierungsbezirke	192
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN.....	193
Verordnung zur Aufhebung des Fachsprengels im Ausbildungsberuf Personaldienstleistungskaufmann/Personaldienstleistungskauffrau im Regierungsbezirk Schwaben	193

NICHTAMTLICHER TEIL.....	194
1. Schwäbischer Lesetag	194

ZUM SCHULJAHRESBEGINN 2016/2017

Die Taschen sind gepackt...



Ein neues Schuljahr beginnt und damit für unsere Schülerinnen und Schüler eine neue Etappe auf ihrem Bildungsweg.

Nach einer - so ist zu hoffen - schönen und erholsamen unterrichtsfreien Sommerpause gilt es, als Schulanfänger oder alter Hase aus Sicht der Kinder und Jugendlichen, motiviert in das neue Schuljahr zu starten.

Für Sie als Lehrkraft heißt es gleichzeitig, für die Jüngsten, aber auch Älteren, Begleiterin und Begleiter auf dem Weg der schulischen Bildung zu sein.

Wir – die Schulabteilung der Regierung von Schwaben – wünschen allen ein gelingendes Schuljahr 2016/2017 und stets eine reich gefüllte Tasche mit Ideen und Anregungen für eine spannende Wissensvermittlung der Lerninhalte.

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Jahresberichte – eindrucksvolle Visitenkarten der schwäbischen Schullandschaft

Herzlich danke ich im Namen von uns allen an dieser Stelle für die vielen Jahresberichte, die uns zum Schuljahresende zugesandt wurden. Sie geben eindrucksvoll Zeugnis von der Bandbreite schulischen Wirkens der einzelnen Schulen und dokumentiert nachhaltig das dahinterstehende hohe Engagement aller Beteiligten!

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

AKTUELLES

Zahlenspiegel

Staatliche Grund- und Mittelschulen
Private Grund-, Haupt- und Mittelschulen

Schüler- und Klassenzahlen	2016/17
Grundschulen	
Grundschüler(innen) insgesamt	63157
• davon Schulanfänger	15571
• Grundschulklassen	3034
• davon jahrgangskombinierte Klassen	279
• durchschnittliche Klassenstärke	20,82
Mittelschulen	
Mittelschüler(innen) insgesamt	32686
• Mittelschulklassen	1680
• durchschnittliche Klassenstärke	19,46
Grundschule und Mittelschule	
Schülerzahl gesamt	98843
Klassenzahl gesamt	4714

Klassenstärken	2016/17	
• bis 20 Schüler(innen)	2291	49,7%
• 21 bis 25 Schüler(innen)	1979	43,0%
• 26 bis 28 Schüler(innen)	314	6,8%
• ≥ 29 Schüler(innen)	22	0,5%

Anmerkung:

Praxis- und Übergangsklassen sind nicht berücksichtigt.

Förderzentren / Schulen für Kranke

	2016/17
Schüler(innen) insgesamt	7969
• davon Schulanfänger	657
• davon Entlassschüler(innen)	627
Klassen gesamt	754
Kinder in der SVE	
(Schulvorbereitende Einrichtung)	1227
Gruppen in der SVE	128

Besondere Förderung von Kindern und Jugendlichen

Kinder/Jugendliche ohne und mit Migrationshintergrund	
Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen (Vorkurse)	635
Kinder/Jugendliche mit Migrationshintergrund	
Deutschförderklassen	80
Übergangsklassen	88

Gebundene Ganztagschule

	Standorte	Klassen
Grundschulen (1.-4. Jahrgangsstufe)	60	205
Förderzentren (Grundschulstufe)	18	55
Mittelschulen (5.-10. Jahrgangsstufe)	54	227
Förderzentren (Mittelschulstufe)	13	44

Offene Ganztagschule

	Standorte	Gruppen
Grundschulen (1.-4. Jahrgangsstufe)	74	228
Förderzentren (Grundschulstufe)	13	31
Mittelschulen (5.-10. Jahrgangsstufe)	91	161
Förderzentren (Mittelschulstufe)	14	28

Standard Mittagsbetreuung

(12:00 Uhr bis 14:00 Uhr)

	Gruppen	Schülerzahl
Grundschulen (1.-4. Jahrgangsstufe)	389	ca. 6232
Förderzentren (Grundschulstufe)	7	ca. 115

Verlängerte Mittagsbetreuung

(12:00 Uhr bis mind. 15:30 Uhr)

	Gruppen	Schülerzahl
Grundschulen (1.-4. Jahrgangsstufe)	120	ca. 1769
Förderzentren (Grundschulstufe)	-	-

Verlängerte Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung

(12:00 Uhr bis 16:00 Uhr)

	Gruppen	Schülerzahl
Grundschulen (1.-4. Jahrgangsstufe)	242	ca. 3435
Förderzentren (Grundschulstufe)	10	ca. 103

13. Schulentwicklungstag 2016 in Schwaben

Save the date

Bildung in der Region – *partnerschaftlich – vernetzt – innovativ*

am Mittwoch, den 16. November 2016 in Friedberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie bereits frühzeitig auf den oben genannten Termin hinweisen. Bitte berücksichtigen Sie, dass es sich hier um den Buß- und Betttag handelt.

Der Schulentwicklungstag 2016 in Schwaben erhält ein neues Format und wird mit der Initiative „Bildungsregionen in Bayern“ verbunden.

Zu diesem Schulentwicklungstag laden wir alle Lehrkräfte und Schulleitungen herzlich ein. Ab 12.00 Uhr werden an Infoständen innovative Ideen und Maßnahmen aus den Bildungsregionen präsentiert. Die Vorträge und Workshops des Schulentwicklungstages beginnen um 13.00 Uhr. Das detaillierte Programm mit Informationen zu den Anmeldemodalitäten geht Ihnen zu Beginn des neuen Schuljahres zu.

Zur Vormerkung...

13. Schulentwicklungstag in Schwaben

Mittwoch, den 16. November 2016 (Buß- und Betttag)
von 12:30 bis 16:30 Uhr
an der Grund- und Mittelschule Friedberg



Am Vormittag geht dem Schulentwicklungstag ein **Festakt zur Würdigung der Bildungsregionen in Schwaben** (ab 10.00 Uhr) mit Herrn Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle voraus.

Für die Konferenz der Schulaufsicht
Mit freundlichen

Konrad Maurer

Ltd. Oberstudiendirektor | Ministerialbeauftragter
Sprecher der Konferenz der Schulaufsicht in Schwaben

STELLENAUSSCHREIBUNGEN**Förderschulen****Neubesetzung einer Abordnungsstelle
an der Regierung von Schwaben im Sachgebiet 41
(Förderschulen und Schulen für Kranke)**

Die Stelle einer Referentin / eines Referenten für das Sachgebiet 41 „Förderschulen“ an der Regierung von Schwaben wird zur Bewerbung für bayerische Beamtinnen und Beamte mit der Ausbildung für das Lehramt für Sonderpädagogik ausgeschrieben, die eine mehrjährige Bewährung im bayerischen Förderschuldienst und mindestens ein Amt in der Besoldungsgruppe A13 + AZ aufweisen.

Die Abordnung in Vollzeit ist zunächst auf ein Jahr befristet und kann verlängert werden.

Die zu besetzende Abordnungsstelle im Sachgebiet 41 umfasst im Wesentlichen folgende Aufgabenbereiche:

- Fachfragen in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und emotional-soziale Entwicklung
- Entwicklung von Konzepten im Umgang mit psychiatrischen und psychosomatischen Erkrankungen von Schülern verschiedener Förderschwerpunkte
- Weiterentwicklung und Unterstützung von Formen inklusiver Beschulung
- Dienst- und Fachaufsicht über staatliche und private Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung
- Mitwirkung bei Prüfungen im Rahmen der LPO II und der berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Fachfragen der vorschulischen Förderung
- Weiterführung und Beratung der Schulentwicklung aller Förderschulen
- Mitarbeit bei der Koordination der Klassenbildung, Personalplanung und dem Personaleinsatz, Datenverarbeitung und Schulorganisation
- Organisation der SMV und der Bezirksschülersprecher

Erwartet und vorausgesetzt werden:

- Studium der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik
- Erfahrung in mehreren sonderpädagogischen Fachrichtungen (einschließlich SVE), insbesondere Verhalten
- umfassende Kenntnisse integrativer/inklusive Konzepte sonderpädagogischer

Förderung und Erfahrungen in diesen zentralen Profil bildenden Handlungsfeldern moderner Sonderpädagogik

- sehr gute EDV-Kenntnisse

Der **Termin für die Einreichung der Bewerbungen** an der jeweils für die Bewerberin/Bewerber zuständigen Regierung ist **Montag, 26.09.2016**.

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Grundschulen und Mittelschulen

Konrektorinnen/Konrektoren

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schüler- zahl	Klassen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe
im Landkreis Aichach- Friedberg	Mittelschule Kissing [Sch-Nr. 8606]	300	16	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾

1) Amtszulage 194,50 € | 2) Amtszulage 251,16 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	Mo, 26.09.2016
Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Do, 29.09.2016
Regierung von Schwaben:	Do, 06.10.2016

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

1. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
2. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
3. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
4. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständige/r Vertreter/in und weitere/r Vertreter/in der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn ein/e Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
5. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung

- nung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
6. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionseinhaber/inne/n wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
 7. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
 8. Schwer behinderte Bewerber/innen haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
 9. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerber/innen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber/innen, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
 10. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
 11. Es wird erwartet, dass der/die Schulleiter/in seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
 12. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
 13. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf das im Rahmen des web-based Trainings (WBT) erschienene virtuelle Trainingsprogramm „Neu in der Schulleitung – Eine Starthilfe für pädagogische Führungskräfte und solche, die es werden wollen“ der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen hingewiesen (nähere Informationen: Schwäbischer Schulanzeiger 6/2009, S. 159-160).

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

**Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors,
einer Beratungsrektorin (Schulpsychologie) der BesGr. A 14
als Koordinatorin bzw. Koordinator für die Schulberatung
an Grundschulen und Mittelschulen im Landkreis Aichach-Friedberg**

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Aichach-Friedberg ist die Stelle einer Beratungsrektorin/ eines Beratungsrektors (Schulpsychologie) der BesGr. A 14 als Koordinatorin bzw. Koordinator für die Schulberatung an Grundschulen und Mittelschulen zu besetzen.

Die Aufgaben ergeben sich aus den Richtlinien für die schulpädagogische Beratung gemäß KMBek Nr. VI/9-S4305-6/40 922 vom 29.10.2001 (s. KWMBI. Teil I Nr. 22/2001 vom 30.11.2001), KMS IV/6-S 7305-4/71 210 vom 29.06.2001 sowie aus weiteren einschlägigen Verlautbarungen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Bewerben können sich Beratungsrektorinnen bzw. Beratungsrektoren (Schulpsychologie), die

- ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern aufweisen und
- in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor (Schulpsychologie) der Bes.Gr. A 13 + AZ erhalten haben.

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Den Bewerbungsgesuchen ist eine kurze Darstellung der bisherigen schulpsychologischen Beratungstätigkeit beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

Mo, **26.09.2016**

Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:

Do, **29.09.2016**

Regierung von Schwaben:

Do, **06.10.2016**

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

**Beförderungsamt für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren
als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars der Bes. Gr. A14+AZ
für die Ausbildung im Lehramt
an Grundschulen bzw. an Mittelschulen
in Kombination mit dem Fach Psychologie
mit schulpsychologischem Schwerpunkt
sowie dem Erweiterungsfach Beratungslehrer in der Ausbildung**

Aktuell wurde ein neues Funktionsamt für eine Seminarleiterin/ einen Seminarleiter für die Ausbildung im Lehramt an Grundschulen bzw. an Mittelschulen in Kombination mit Schulpsychologie geschaffen. Die Stellen sind grundsätzlich in A14 + AZ ausgebracht. Die beschriebene Stelle im Regierungsbezirk Schwaben ist zum 01.11.2016 zu besetzen.

Zu durchlaufendes Amt auf dem Weg nach A 14 + AZ ist das Amt des Studienseminarleiters in A 14. Eine Beförderung in die Besoldungsgruppe A 14 + AZ kann unter Berücksichtigung der laufbahnrechtlichen Mindestwartezeiten erfolgen.

Bewerberinnen bzw. Bewerber müssen über folgende Voraussetzungen verfügen:

- Studienseminarleiter für das Lehramt an Grundschulen oder Mittelschulen der Besoldungsgruppe A 14, die im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt bzw. im Erweiterungsfach Beratungslehrer mindestens ein Staatsexamen und/ oder eine mindestens dreijährige Bewährung in der Führung eines Sonderseminars Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt nachweisen.
- -mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 14 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung.

Der Bewerber/die Bewerberin muss zudem Fähigkeiten im organisatorischen bzw. koordinierenden Bereich nachweisen.

Anforderungsprofil:

- Führung von Seminaren zur Ausbildung von Lehramtsanwärtern für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen mit dem studierten Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder dem Erweiterungsfach Beratungslehrer nach LPO I § 110 bzw. LPO I § 111
- Koordination regionaler Fortbildungsveranstaltungen und Dienstbesprechungen für alle Seminarrektoren im Regierungsbezirk in Zusammenwirken mit den weiteren die Ausbildung für Schulpsychologie koordinierenden Beratungsrektoren und Schulpsychologen, insbesondere auch im Zusammenhang mit den Aufgabenfeldern Mobbing, Prävention und Krisenintervention.
- Entwicklung von Konzepten zur Umsetzung neuer Inhalte und Entwicklungen im Bereich der Psychologie und Beratung, insbesondere auch im Zusammenhang mit den Aufgabenfeldern Mobbing, Prävention und Krisenintervention.
- Ausbau der Kooperation der Seminarleitungen mit den Schulberatungsstellen, den Beratungsrektoren und Schulpsychologen, mit KIBBs sowie mit der Jugendhilfe und der Jugendsozialarbeit an Schulen.

- Unterstützung der Intensivierung der genannten Themen in der Ausbildung der Lehramtsanwärter.

Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden daher besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 Bay GIG).

Schwer behinderte Bewerber/innen haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.

Den Bewerbungsgesuchen ist ein Portfolio beizufügen.

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

Mo, **26.09.2016**

Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:

Do, **29.09.2016**

Regierung von Schwaben:

Do, **06.10.2016**

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANTMACHUNGEN**Verordnung zur Aufhebung des Fachsprengels im Ausbildungsberuf
Personaldienstleistungskaufmann/Personaldienstleistungskauffrau
im Regierungsbezirk Schwaben**

vom 9. August 2016

Auf Grund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2016 (GVBl S. 102), erlässt die Regierung von Schwaben folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über die Einrichtung eines Fachsprengels an der Staatlichen Berufsschule Donauwörth im Ausbildungsberuf Personaldienstleistungskaufmann/Personaldienstleistungskauffrau vom 25. August 2008, RABl Schw. S. 111 wird jahrgangsstufenweise aufgehoben

- ab dem Schuljahr 2016/2017 für die Jahrgangsstufe 10
- ab dem Schuljahr 2017/2018 für die Jahrgangsstufe 11
- ab dem Schuljahr 2018/2019 für die Jahrgangsstufe 12.

Mit Wirkung zum 1. August 2019 wird die Verordnung vollständig aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2016 in Kraft.

Augsburg, den 9. August 2016
Regierung von Schwaben

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

NICHTAMTLICHER TEIL

Der **Arbeitskreis Lesen Schwaben** lädt ein:

1. Schwäbischer Lesetag

Achtung: Wegen des großen Erfolges WIEDERHOLUNG der Veranstaltungen vom Herbst 2015 (Mertingen und Ottobeuren)

Es erwarten Sie 6 praxisorientierte Workshops rund um das Thema „Lesen“:

Titel	Inhalt	Zielgruppe
Kinderliteratur kreativ begleiten	In diesem Workshop stellen wir unterschiedliche Möglichkeiten der Lesemotivation und Lektürebegleitung vor. Dabei legen wir Wert auf kreative, vielfältige und teilweise leicht umsetzbare praktische Beispiele, z.B. Lapbook, Lesekiste, Drehbücherei, Leserallye, Guckloch, Ferienflyer, ...	Klasse 1-6
Mediale Leseförderung	Leseförderung durch Medieneinsatz: Hörbücher, Antolin, Onilo, Pisa-Kids (Amira), TING-Stift	Klasse 2-6
Lesewerkstatt an der Grund- bzw. Mittelschule – Aufbau und Nutzung konkret	Der Workshop leitet ganz konkret dazu an, an der eigenen Schule eine Lesewerkstatt aufzubauen und gibt Tipps zum Einsatz im Unterricht: Angefangen von der Materialbeschaffung, dem Aufbau, den räumlichen Voraussetzungen, der organisatorischen Berücksichtigung im Stundenplan bis hin zum konkreten Einsatz in der Unterrichtspraxis.	GS und MS
„Ich weiß was!“ – Auf dem Weg zum Textverständnis	Praktische Beispiele und Methoden, wie man Schülerinnen und Schülern der Grund- und Mittelschule das Entnehmen von Informationen aus Texten näherbringen kann.	GS und MS
Szenisches Lernen als eine Methode des Leseunterrichts mit konkreten Beispielen	Ausgehend von einem Lesetext werden Möglichkeiten gezeigt und aus-probiert, wie die Kinder durch szenische Darstellungen den Inhalt des Textes verstehen und interpretieren können.	Klasse 1-6
Leseflüssigkeit fördern durch Tandem-Lesen	Kurzer theoretischer Überblick und Möglichkeiten der praktischen Umsetzung	Klasse 2-6

Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, sich an diesen Nachmittagen für jeweils zwei verschiedene Workshops einzutragen. Die Einteilung erfolgt vor Ort. Damit möglichst viele Kolleginnen und Kollegen das Angebot ohne allzu lange Anfahrtswege wahrnehmen können, bieten wir zwei **inhaltsgleiche** Veranstaltungen:



- Am 10. November 2016 von 14.³⁰ – 16.³⁰ Uhr in der Uli-Wieland-Mittelschule in **Vöhringen**
- Am 22. November 2016 von 14.³⁰ – 16.³⁰ Uhr in der Theresia-Gerhardinger-Grundschule in **Friedberg**

Anmeldung für **Vöhringen** bis spätestens **09. Oktober 2016** und für **Friedberg** bis **23. Oktober 2016** über FIBS. *Teilnehmerkreis: Lehrkräfte der Grund- und Mittelschulen*